



Umweltdepartement
des Kantons Schwyz
Herrn Regierungsrat
Andreas Barraud
Postfach 1252
6431 Schwyz

Goldau, Innerthal, 13. Oktober 2009

Vernehmlassung zur Kantonalen Verordnung über Geoinformation (KVGeoi)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur geplanten Kantonalen Verordnung über Geoinformation Stellung nehmen dürfen.

Im Allgemeinen:

Die Umsetzung der Bundesvorgaben im Bereich der Geoinformationen und damit die Verankerung rechtlicher Grundlagen zur Schaffung einer kantonalen Geodateninfrastruktur werden von der CVP begrüsst. Auch wenn diese Verordnung vor allem organisatorische Zuweisungen regelt, so erachtet es die CVP als wichtig, das bestehende kantonale Recht durch klare materielle Regelungen über Geodaten zu ergänzen bzw. anzupassen.

Die CVP stellt mit Genugtuung fest, dass der Regierungsrat in seinen Ausführungen den Volkswirtschaftlichen Wert und die Marktpolitische Bedeutung der Geoinformationen erkennt und das Potential des entsprechenden Marktvolumens angemessen einzuschätzen vermag. Die Zukunftschancen von allen diesen möglichen Anwendungsbereichen kann daher nur Ansatzweise erahnt werden. Es ist vor diesem Hintergrund deshalb eminent wichtig, die Forderung der Einzelinitiative „Marktöffnung im Schwyzerischen Vermessungswesen“ in dieser Verordnung umzusetzen, um die Arbeiten der laufenden Nachführung in der amtlichen Vermessung von den heutigen Monopolstrukturen in Richtung des freien Marktes zu lösen.

Im Wissen um die grosse Bedeutung der Geoinformationen als „öffentliches Gut“ müsste der Zugang zu den Daten der amtlichen Vermessung frei sein und für alle Mehrwert-schaffenden Anwendungsbereiche offen stehen. Kostendeckende Gebühren sind somit

aus Sicht der CVP lediglich noch für die Ermittlung, Vervielfältigung und Durchsicht der Daten gerechtfertigt.

Insgesamt sieht die CVP für den Kanton Schwyz die Chance, mit einer zukunftsfähigen und dynamischen Verordnung über Geoinformation eine innovative Vorreiterrolle im Schweizerischen Verbund der Geodatenstrukturen einnehmen zu können.

Im Besonderen:

Zu § 13c:

Erheben, Nachführung und Verwalten

Nach Ansicht der CVP veranlassen die zu diesem Paragraphen gemachten Ausführungen hinsichtlich der fehlenden personellen Ressourcen zu berechtigten Fragen, wurde die Dienststelle Vermessung doch in wenigen Jahren von 2 auf aktuell 8 (!) Personen aufgestockt. Hierzu muss im Vorfeld einer erneuten Aufblähung der Verwaltung die Frage einer Optimierung durch Effizienzsteigerung gestellt werden.

Zu § 33:

Laufende Nachführung

Hierzu werden die Ausnahmen, welche zur freien Wahl von Geometerinnen oder Geometern berechtigen, erläutert. Um einen „Selbstläufer-Dauerauftrag“, welcher die Stossrichtung der Einzelinitiative „Marktöffnung im Schwyzerischen Vermessungswesen“ untergräbt, auszubremsen, sind die Fristen für solche Ausnahmeregelungen zu klären. Zudem muss geregelt werden, ob sich dieser Ausschluss vom freien Markt auf das gesamte Vermessungswerk oder lediglich auf bestimmte Einzelbereiche bezieht. Aus Sicht der CVP braucht es gar keine Ausnahmen. Vielmehr könnten die gesamten Arbeiten der Laufenden Nachführung freigegeben werden, da die Verifikationstätigkeiten zur Qualitätssicherung der Daten Seitens Kanton ohnehin gemacht werden müssen.

Zu § 34:

Laufende Nachführung von Amtes wegen

Hierzu wird im zweiten Abschnitt erläutert, dass der Regierungsrat das Vergabeverfahren näher regeln kann. Nach welchen Kriterien und auf welcher Grundlage gedenkt der Regierungsrat, die entsprechenden Vergaben zu regeln bzw. Regelungen für die Fachstelle beim Kanton sowie für Gemeinden und Bezirke zu erlassen?

Zu § 36:

Abgabestellen

Auch wenn erwähnt wird, dass die Nutzung des Kantonalen Geodienstes allen offen steht, so ist die Wirkung des Datenbezugs direkt abhängig von der Qualität des entsprechenden Darstellungs- und Downloaddienstes und der Nutzungsmöglichkeiten. Die CVP erachtet es deshalb als wichtig, einen der Volkswirtschaftlich hohen Bedeutung der Geoinformationen entsprechenden Geodienst bereitzustellen und professionell zu betreiben.

Es wird erwähnt, dass die Möglichkeit des Datenbezugs bei einer Geometerin oder einem Geometer weiterhin gegeben ist. Für die CVP steht aber nach wie vor im Vordergrund, den direkten und dauerhaften Zugriff auf den Original-Datensatz der amtlichen Vermessung für jedermann zu ermöglichen.

Zu § 42:

Geobasisdaten des Kantons und kantonale Geodienste

Hierzu möchten wir anregen, die verpflichtende Formulierung der Gebührenerhebung in eine Kann-Formulierung umzuwandeln. Bezüglich der Gebührenordnung für den Bezug von Daten der amtlichen Vermessung ist stets zu berücksichtigen, dass die Gebührenordnung der stetigen Entwicklung des Geodatenmarktes im Wege stehen kann. Dies kann nicht im Interesse des Staates sein, dem durch solche Markthemmnisse viele Steuergelder und Arbeitsplätze verloren gehen. Es ist insbesondere von der Deckung der Investitionskosten durch Gebühren abzusehen, da diese entweder prohibitiv wirken oder sonst gar keinen sinnvollen Beitrag zur Amortisation der Investitionen leisten können. Investitionskosten sind Kosten einer öffentlichen Aufgabe und deshalb von der öffentlichen Hand zu tragen. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass sämtliche vom Staat erhobenen Geoinformationen „öffentliches Gut“ darstellen und für jedermann offen stehen sollen.

Zu § 46, Abs.2:

Strafbestimmungen

In diesem Paragraphenabschnitt werden Amtsstellen und Amtspersonen des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden dazu berechtigt, den Strafverfolgungsbehörden strafbare Handlungen im Bereich der Geoinformation zur Anzeige zu bringen, welche sie im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit wahrnehmen.

Wir sind der Auffassung, dass im Falle von strafbaren Handlungen die entsprechenden Amtsstellen und Amtspersonen dazu verpflichtet sind, diese zur Anzeige zu bringen! Wir bitten den Regierungsrat, hier die verbindliche Formulierung zu verwenden.

Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus und sichern eine aktive Mitarbeit in der kantonsrätlichen Kommission zu.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Aschwanden
Präsident

Marcel Buchmann
Fraktionschef